

Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben/digital ausfüllen und Persönliches wie im amtlichen Ausweis angeben.

Anmeldung  Neueinschreibung  Wiederholung

Beginn der Ausbildung zum Schuljahr 20 \_\_\_\_ /20\_\_\_\_

Einstieg in  BFS 1 (1. Jahr)  BFS 2 (2. Jahr)  EUKO  Aufbau

1. Fremdsprache: \_\_\_\_\_ 2. Fremdsprache: \_\_\_\_\_

**Durch das IFA auszufüllen:**

Einstufungsprüfung:  1. Fremdsprache  2. Fremdsprache  Deutsch



### 1. Persönliche Angaben

Geschlecht:  männlich  weiblich  divers  ohne Angabe

Familienname: \_\_\_\_\_

ggf. Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geburtsland: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

ggf. weitere Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Muttersprache: \_\_\_\_\_

2. Muttersprache: \_\_\_\_\_

ggf. Zuzugsdatum in die Bundesrepublik Deutschland: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Bei Bewerber/innen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch:

Deutschniveau: \_\_\_\_\_



nachgewiesen durch: \_\_\_\_\_

### 2. Persönliche Angaben

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/mobil: \_\_\_\_\_

**Hauptwohnsitz:**

**Nebenwohnsitz (falls abweichend):**

ggf. c/o: \_\_\_\_\_

ggf. c/o: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_



## 2. Schul- und Sprachbildung

Höchster allgemeiner Schulabschluss:

Abitur                       Fachabitur                       Mittlerer Schulabschluss

Ausländischer Schulabschluss: \_\_\_\_\_

Schule und Schulart: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Abschlussjahr: \_\_\_\_\_

Fremdsprachenunterricht:

Englisch: \_\_\_\_\_ Jahre

Französisch: \_\_\_\_\_ Jahre

Italienisch: \_\_\_\_\_ Jahre

Russisch: \_\_\_\_\_ Jahre

Spanisch: \_\_\_\_\_ Jahre

zweisprachig aufgewachsen

Andere Sprachen: \_\_\_\_\_



## 4. Weiterführende Schulbildung (ergänzend ausführliche chronologische Darstellung im Lebenslauf)



Ausbildung Staatl. gepr. Fremdsprachenkorrespondent/in von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
mit  bestandener  nicht bestandener Abschlussprüfung im Jahr \_\_\_\_\_  
mit 1. Fremdsprache \_\_\_\_\_ und 2. Fremdsprache \_\_\_\_\_  
an der Berufsfachschule \_\_\_\_\_ (BFS/Ort)

andere Berufsausbildung (z. B. Lehre) als \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
mit  bestandener  nicht bestandener Abschlussprüfung im Jahr \_\_\_\_\_  
mit Besuch der Berufsschule \_\_\_\_\_ (BS/Ort)

Berufstätigkeit als \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Studium im Fach \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Universität \_\_\_\_\_ Semesterzahl \_\_\_\_\_ Abschluss \_\_\_\_\_

### 4. Zusätzliche Angaben (Auslandsaufenthalte, abgelegte Sprachprüfungen o. Ä.)

---

---

---

---

---

---

---

---

## 6. Vertragsbedingungen

### 6.1 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung durch das Institut zustande. Die Annahme wird mit ihrer Absendung wirksam.

### 6.2 Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme der Ausbildung ist je nach Einschätzung des Instituts ggf. abhängig vom Bestehen einer Einstufungsprüfung. Stellt sich der/die Angemeldete unentschuldig der Prüfung nicht, obgleich er/sie rechtzeitig zur Prüfung einberufen wurde, schuldet er/sie ohne Anspruch auf Ausbildung dennoch die Gebühren für das gesamte Schuljahr als pauschalierten Schadensersatz. Dem/der Angemeldeten wird jedoch der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Als rechtzeitig gilt die Einberufung zur Prüfung, wenn diese mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ergeht, es sei denn der/die Angemeldete hat einer kurzfristigeren Einberufung zur Prüfung zugestimmt.

### 6.3 Laufzeit des Vertrages & Probezeit

Der Vertrag wird für die gesamte Ausbildungszeit (2 Jahre) abgeschlossen. Das Schuljahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Bei Einstieg im 2. Schuljahr verkürzt sich die Laufzeit, bei Wiederholung eines Schuljahres verlängert sie sich entsprechend. Gemäß § 6 BFSO Sprachen gilt das erste Schulhalbjahr der Ausbildung als Probezeit. Besteht der/die Schüler/in die Probezeit nicht, so endet das Ausbildungsverhältnis mit deren Ablauf.

### 6.4 Teilnahmepflicht

Der/Die Schüler/in ist zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet, vgl. § 10 BFSO Sprachen. Die Zahlungen der vertraglich vereinbarten Gebühren sind auch dann zu leisten, wenn der/die Schüler/in nicht am Unterricht teilnimmt oder an der Teilnahme durch Krankheit gehindert ist.

### 6.5 Ausbildungsförderung

Es obliegt dem/der Schüler/in allein, die Voraussetzungen einer etwaigen Ausbildungsförderung rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres sicherzustellen. Der/Die Schüler/in haftet für die geschuldeten Gebühren unabhängig von der Gewährung einer erstrebten Ausbildungsförderung persönlich in vollem Umfang.

### 6.6 Datenschutz

Der/Die Schüler/in erklärt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags sein/ihr Einverständnis mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten durch das Institut für die Zwecke der Durchführung des Vertrages. Das Institut verpflichtet sich, sämtliche Mitarbeitende auf das Datengeheimnis zu verpflichten und die datenschutzrechtlichen Grundsätze zu wahren.

### 6.7 Höhe der Gebühren, Gebührenangleichung, Fälligkeit

a) Die laufenden Gebühren sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren und etwaige Nebenkosten sind der aktuellen Veröffentlichung auf der Homepage zu entnehmen. Die Schuljahresgebühr beträgt derzeit 210,00 € pro Monat bei 12 Monatsraten pro Jahr (insgesamt 2.520,00 €). Falls die Gebühren in einer Summe bezahlt werden, wird eine Ermäßigung von 220,00 € gewährt (2.300,00 €).

Bei der Gebührenbemessung ist der Anspruch auf staatlichen Schulgeldersatz gemäß Art. 47 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (derzeit monatlich 110,00 €) bereits berücksichtigt. Der/Die Schüler/in tritt diesen Anspruch an den Schulträger ab. Die Abtretung wird wirksam mit der Bestätigung der Annahme der Anmeldung durch das Institut (Ziff. 1). Sollte kein Anspruch auf Schulgeldersatz bestehen oder ein Dritter berechnigte Ansprüche auf den Schulgeldersatz erheben, erhöht sich die Schuljahresgebühr um den Schulgeldersatzbetrag.

Mit Abschluss des Vertrages erklärt der/die Schüler/in, dass für die Ausbildung Schulgeld im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung (BAFöG ausgenommen) weder erstattet wurde noch erstattet werden wird. Der/Die Schüler/in wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtteilnahme am Unterricht oder Abbruch der Ausbildung bis zum Wirksamwerden einer Kündigung die Bezahlung der vollen Gebühren verpflichtend bleibt.

b) Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Gebühren gelten zunächst für die Dauer eines Jahres (bzw. Halbjahres bei Nichtbestehen der Probezeit). Sofern sich die Ausgaben bzw. Aufwendungen des Instituts (z. B. durch gesetzlich/tariflich bedingte Gehaltserhöhungen, Erhöhung von Steuern und Sozialabgaben) dergestalt erhöhen, dass die Kalkulationsgrundlage des Instituts für die Schulgebühren maßgeblich beeinflusst wird, bleibt es dem Institut vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der Gebühren zu fordern, frühestens jedoch mit Wirkung zum nächsten Schuljahr. Hierfür ist die Bestimmung des § 315 BGB maßgebend.

c) Die Schuljahresgebühr ist bei Einmalzahlung innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn zur Zahlung fällig. Im Falle der Vereinbarung einer Ratenzahlung sind die geschuldeten Teilzahlungen nach Beginn des Schuljahres jeweils zum 5. eines Monats fällig. Eine Anmeldegebühr in Höhe von 100,00 € ist mit der Anmeldung zu zahlen. Sofern eine Einstufungsprüfung absolviert wurde, wird die hierfür entrichtete Teilnahmegebühr von 50,00 € auf die Anmeldegebühr angerechnet.

Die Prüfungsgebühr von einmalig 150,00 € wird mit der Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung fällig.

#### *6.8 Kündigung des Vertrags, Rücktrittsrecht*

a) Der/Die Schüler/in kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schuljahres (31. Juli) kündigen. Die Kündigung bedarf für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Der/Die Schüler/in kann außerdem den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich kündigen, wenn er/sie eine schriftliche oder mündliche staatliche Abschlussprüfung nicht bestanden hat. Die Frist für den Zugang der Kündigung bei dem Institut beginnt in diesem Fall mit Versand des entsprechenden Mitteilungsschreibens durch das Institut und ist in dem Mitteilungsschreiben individuell benannt.

b) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während des Schuljahres bleibt unberührt. Dem/Der Schüler/in steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nur bei Vorliegen von Gründen zu, die die Fortsetzung der Ausbildung bis zum Schuljahresende objektiv, dauerhaft unmöglich oder unzumutbar machen und nicht von dem/der Schüler/in zu vertreten sind. Die Gründe sind dem Institut durch Vorlage geeigneter Dokumente (bei gesundheitlichen Gründen Vorlage eines amtsärztlichen Attests) nachzuweisen. Wichtige Gründe liegen für das Institut insbesondere dann vor, wenn ein Zahlungsrückstand von mehr als zwei Ratenzahlungen besteht, vorsätzlich Einrichtungsgegenstände o.ä. beschädigt werden oder bei schweren Verstößen gegen das Schulordnungsrecht.

Falls das Institut aus Gründen kündigt, die der/die Schüler/in zu vertreten hat, so bleibt der/die Schüler/in dennoch bis zum Ablauf des Schuljahres zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Von etwaigen Schäden aufgrund der Nichtteilnahme am Unterricht hat der/die Schüler/in das Institut in diesem Fall freizustellen, dies gilt insbesondere für den Schulgeldersatz nach dem BaySchFG.

c) Das Institut ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zahl der Anmeldungen bis zum 15. Juli nicht mindestens 50 % der für eine reguläre Klassenbildung notwendigen Teilnehmerzahl erreicht hat. Bereits von dem /der Schüler/in entrichtete Gebühren – ausgenommen die Anmeldegebühr und ggf. die Teilnahmegebühr an der ggf. bereits durchgeführten Einstufungsprüfung – werden im Fall des Rücktritts zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Schülers/der Schülerin sind ausgeschlossen.

#### *6.9 Sonstiges*

Vom vorliegenden Vertrag abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An Stelle der unwirksamen Regelung gilt das Gesetz.

## 7. Zahlungsweise

Ratenzahlung (12 Raten á 210,00€ pro Schuljahr)

Einmalzahlung pro Schuljahr (2.300,00 € pro Schuljahr)

 <sup>5</sup> durch  Bankeinzug durch SEPA-Lastschriftmandat (gilt nicht für die Anmeldegebühr; diese ist selbstständig zu überweisen)  
 Eigenständige Überweisung

## 8. Beigefügte Unterlagen

 <sup>1</sup>  Ausweiskopie

 <sup>2</sup>  ggf. Nachweis über Deutschkenntnisse

 <sup>3</sup>  beglaubigte Kopien der Schul-/Bildungsabschlüsse (z.B. Zeugnisse, Urkunden, etc.)

ggf. Anerkennungsbescheid  
(bei ausländischen Abschlüssen)

 <sup>4</sup>  aktueller chronologischer Lebenslauf

 <sup>5</sup>  Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

## 9. Unterschrift

Die obenstehenden Vertragsbedingungen (siehe 6.) habe ich sorgfältig gelesen und erkenne sie als verbindlich an.  
Durch meine Unterschrift mache ich deren Inhalt zum Bestandteil des Vertrages.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Vertragspartner/in \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen zusätzlich:

(gibt es zwei Erziehungsberechtigte, so müssen beide einverstanden sein)

### Erziehungsberechtigte Person 1:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/mobil: \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigte Person 2:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/mobil: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte Person 1 \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte Person 2 \_\_\_\_\_

-----  
**Durch das IFA auszufüllen:**

Anmeldung eingegangen am \_\_\_\_\_ über  Post  persönlich

Annahme bestätigt am \_\_\_\_\_

Anmeldegebühr bez. am \_\_\_\_\_

Fehlende Unterlagen \_\_\_\_\_

## 10. Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Hindenburgstr. 42, 91054 Erlangen, Tel. 09131 812 93-30, E-Mail ifa@ifa.fau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

-----

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Hindenburgstr. 42, 91054 Erlangen, E-Mail: ifa@ifa.fau.de

Hiermit widerrufe ich den Vertrag über die Ausbildung an der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Name und Anschrift Vertragspartner/in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_